*Hessen, am 8. April 2021*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie vereinbart möchte Initiative Familien Hessen Ihnen Rückmeldungen zur Schnellteststrategie an hessischen Schulen geben. Wir erachten die **Nutzung von Schnelltests als Chance, Kindern und Jugendlichen ein Stück Normalität, eine Stabilisierung des Schulbetriebes und des gemeinsamen Lernens in der Schule zurückzugeben.** Schnelltests sind nach den Impfungen wohl der wichtigste “game changer” im Kampf gegen das Virus. Wir zeigen nachfolgend **konstruktivkritisch einige Probleme des in Hessen gewählten Ansatzes auf. Im Ergebnis sind wir überzeugt, dass Antigen-Schnelltests altersangemessen *und* in Heimanwendung geschehen müssen.** Die Länder Niedersachsen und Brandenburg gehen diesen Weg. Es gibt gute Gründe ihn zu gehen. Die Wichtigsten führen wir nachfolgend aus.

* ***Schulische Ressourcen nicht überfrachten***

Schulen sind in der Pandemie mit hohen Anforderungen für Schul-, Personal- und

Unterrichtsorganisation konfrontiert. Die Lehrerschaft muss in die Lage versetzt werden, die knapp bemessenen Ressourcen voll und ganz auf die Bedarfe der Schüler:innen zu konzentrieren. Die nun verfügbaren Schnelltests sind ein geeignetes Instrument um kontinuierliche, sichere Bildung zu gewährleisten. Angesichts einer vom Präsenzlernen “entwöhnten” Schülerschaft stehen enorme pädagogische Herausforderungen vor den Lehrer:innen. **Die Durchführung von Testungen an Schulen binden vor Ort die personellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen.**

* ***Der Datenschutz ist bei Testungen in der Schule ein Brachland***

Die Verarbeitung (auch die Erhebung) von Antigen-Schnelltestergebnissen (positiv/negativ) betrifft Gesundheitsdaten der Schüler:innen. Diese fallen in die datenschutzrechtliche Kategorie **besonders schützenswerter persönlicher Daten.** Da die Durchführung der Schnelltests aufgrund der Notwendigkeit der Beobachtung und Anleitung durch Lehrkräfte oder „Paten:innen“ im Klassenverbund stattfinden soll, wird es unweigerlich dazu kommen, dass **Mitschüler:innen positive Testergebnissen anderer Schüler:innen mitbekommen. Dies ist weder im Sinne des Infektionsschutzes notwendig, noch aus Sicht des Schutzes sensibler personenbezogener Daten akzeptabel.** Welche technisch-organisatorischen Maßnahmen für den Datenschutz könnten ergriffen werden, um dem Datenschutz zu genügen? Wie wird garantiert, dass die Information eines positiven Testergebnisses nicht in die Jahrgangsstufe oder gar die gesamte Schulgemeinschaft vordringt? Wie wird abgesichert, dass hieraus keine soziale Stigmatisierung betroffener Schüler:innen erfolgt, wie sie sich in den vergangenen Monaten bereits immer wieder ereignete, wenn Schüler:innen oder Familien durch das Virus betroffen waren?

Auch das in der EU DS-GVO garantierte **Widerrufsrecht zur Einwilligung in Datenverarbeitung kann bedingt durch die Form der Datenerhebung (die Testung in der Gruppe) nicht mehr wirksam geltend gemacht werden,** da diese Daten einem nicht befugten, rechtlich nicht gebundenen Personenkreis bekannt werden, und ihre Verbreitung ein konkretes Risiko, wenn nicht gar Gewissheit ist. Die Betroffenen sind folglich in keiner Weise Herr:in der eigenen Daten. Unter diesen datenschutzrechtlich problematischen Bedingungen hat die klassengemeinschaftliche Durchführung das Potenzial, Ablehnung unter vielen Schüler:innen respektive Sorgeberechtigter zu erzeugen. Damit droht die Beteiligung abzusinken, womit dem Ziel des Infektionsschutzes nicht gedient wird. Mehr noch: Die Einwilligung in die Datenschutzinformation ist notwendige Bedingung für die Inanspruchnahme des kostenfreien Angebotes der Schnelltests ist. **In Verbindung mit den dargelegten datenschutzrechtlichen Problemen ergibt sich für jene Schüler:innen bzw. Sorgeberechtigter, die aus Sorge um die kaum kontrollierbare Preisgabe sensibler Daten nicht einwilligen**, **eine Benachteiligung,** selbst wenn sie die Testung der Sache nach begrüßen*.*

* ***Infektionen erst in der Schule festzustellen kann zu spät sein***

Als in der Breite angewendetes Screening-Verfahren schlagen Antigen-Schnelltests zu einem Zeitpunkt hoher Infektiösität an. Schnelltests reihen sich somit in das Set vorbeugender Maßnahmen ein. **Auf dem Weg in die Schule (in elterlichen Fahrgemeinschaften, dem öffentlichen Personennahverkehr sowie dem Schulbus) könnten bereits Ansteckungen geschehen.** Mit der Heimanwendung wird dem vorgebeugt. Wir meinen, dass eine gemeinschaftliche Durchführung in der Klasse den Sinn einer Präventivmaßnahme unterläuft.

* ***Die individuellen Wirkungen eines positiven Schnelltests***

Generalkritik an Antigen-Schnelltest wird immer wieder öffentlich laut. Sie verkennt den Sinn der Tests: An ein Screening-Instrument dürfen nicht die gleichen Erwartungen gestellt werden wie an diagnostische Instrumente (PCR-Testung). **Dennoch kann ein positives Ergebnis individuell enormen emotionalen und psychologischen Stress auslösen, gerade bei Kindern und Jugendlichen. Wir bezweifeln, dass in den Schulen positiv getestete Schüler:innen in der Phase der Absonderung und Isolation entsprechend sorgsam begleitet und unterstützt werden können.** Gerade Kinder und Jugendliche benötigen in einer solchen Situation die Begleitung ihrer zentralen Bezugspersonen, der Eltern. Weder können Schulen die zur Begleitung nötigen personellen Ressourcen gewährleisten, noch ist gesichert, dass Schüler:innen in Absonderung von Lehrkräfte betreut werden, zu denen eine Vertrauensbeziehung besteht.

**Insbesondere für berufspendelnde Eltern, in ländlichen Regionen sowie für Alleinerziehende mit nicht fremdbetreuten Kindern *und* Schulkindern ist es nicht ohne weiteres möglich, ihr Kind mit der gebotenen Kurzfristigkeit abzuholen.**

Die Problematik emotionaler Belastung betrifft auch die Testsituation von Schüler:innen, die motorisch oder kognitiv nicht in der Lage sind, die Selbsttestung korrekt auszuführen. Gerade jüngere Kinder kann es verängstigen, wenn die Lehrkraft (oder Paten:innen) mit der angeordneten Schutzmontur bei der Testung unterstützt, bzw. sie selbst vornimmt. im schlimmsten Fall wird im Ergebnis der Lernort Schule mit Angst assoziiert. Jüngere Kinder akzeptieren Probeentnahmen im Nasenbereich nicht zwangsläufig. **Für Kinder der 1. bis 4. (besser bis zur 6. Klasse) ist die Option zum “Tandemtest” nötig, d.h. Eltern testen sich zu Hause stellvertretend für Kinder.**

* ***Schnelltests nicht pauschal als weitere zusätzliche Maßnahme***

Da Kinder und Jugendliche auch mit Auftreten von Variants of Concern (VOC) nicht erhöht zum Infektionsgeschehen beitragen, **sollte mit implementierten Testungen eine Renormalisierung des Schulbetriebes erfolgen, die zumindest in Phasen niedriger bis mittlerer Inzidenz über kontinuierlich offen gehaltene Schulen hinausgeht.** Dies kann die Wiederaufnahme von AG- und Projektgruppen, klassenübergreifenden Fachunterricht, Wiederaufnahme externer Angebote wie das

Berufsorientierungsprogramm, oder eine Beschränkung der MNB-Pflicht auf Verkehrsflächen im Gebäude oder fensterlosen Räumen umfassen. In Unternehmen ist z.B. abteilungsübergreifendes Arbeiten ohne Testungen möglich. In Schulen mit Schnelltests darf Ähnliches nicht verboten bleiben.

**Wir empfehlen ein Umsteuern beim Thema Antigen-Schnelltests für sicheren Schulbetrieb in Richtung Heimanwendung. Diese hat eindeutige Vorteile.** Die Ergebnisinformation kann über die etablierten Kanäle an die Schule gehen. Negativ getestete Schüler:innen legen der Lehrkraft der ersten Schulstunde am Testtag eine entsprechende Bestätigung vor. Über positive Testergebnisse wird die Schule via E-Mail an eigens eingerichtete Postfächer informiert. Berechtigungskonzepte für die Postfächer können auf zwei oder drei Personen beschränkt werden. Die Schulen können per Weiterleitung das zuständige Gesundheitsamt informieren, rascher Informationsfluss wird gewährleistet. Wenn nötig ist auch eine telefonische Information an die Schule denkbar. **Dem Datenschutz wird auf diesen Wegen mit technisch-organisatorischen Mitteln entsprochen.** Je nach Zulassung der eingekauften Tests ist der s.g. “off label use” Voraussetzung für die Heimanwendung. **Mit Informationen in leichter Sprache und mehrsprachig, mit Piktogrammen und Bildern sowie Anleitungsvideos werden Sorgeberechtigte und Schüler:innen über produktsicheren Transport und Lagerung sowie korrekte Anwendung der Tests informiert.**

Einführungen in eigenen Videokonferenz-Elternabenden eröffnen die Möglichkeit für Dialog. Eine auf Landesebene angesiedelte Hotline kann bei Anwendungsunsicherheiten beraten, aber vor allem Information und Sicherheit bei positiven Ergebnissen geben. **Mit einer derart gestalteten Anwendung der Testungen gewinnen Schulen und das Kultusministerium sicherlich Akzeptanz und Beteiligung.** Die Durchführung zu Hause kann rasch so selbstverständlich wie das morgendliche Zähneputzen werden. Wir meinen, dass den Familien die Anwendung von Schnelltests zuzutrauen ist.

Schließlich ist uns noch folgendes wichtig: Seit März wurden im Bundesgebiet in Pilotprojekten Tests in Schulen (tw. auch Kitas) durchgeführt. In der Folge stiegen die Fallzahlen der 0-15 Jährigen an. Mit Erschütterung registrierten wir eine politische und hernach mediale Diskussion über „explodierende Zahlen unter Kindern und Jugendlichen“. Dass die Zunahme der Tests in der Altersgruppe die Zunahme der Fallzahlen deutlich übertraf, dabei die Positivrate der 0-15 Jährigen jedoch strückläufig war, blieb im politischen Diskurs unerwähnt. Uns ist bewusst: Die hessische Landesregierung argumentierte in solchen Zusammenhängen bislang faktenorientiert. Wir erwarten von der hessischen Landesregierung diese Haltung auch in die Ministerpräsidentenkonferenz zu tragen. Die Schnelltests haben großes Potenzial für einen sicheren Schulbetrieb. Mit selektiver Bezugnahme auf Zahlen dürfen Kindern und Jugendlichen nicht weiter unverhältnismäßige Entbehrungen angelastet werden.

Gerne stehen wir Ihnen für den ins Auge gefassten persönlichen (virtuellen) Austausch zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative Familien Hessen